

## FAQs Covid-19: Messen

Stand: 02.06.2020

Allgemein	
<b>1</b>	<p>Wie wahrscheinlich ist es, dass in nächster Zeit wieder <b>Messen stattfinden</b> können?</p>
	<p>Der Bundesrat hat am 28. Mai 2021 bekanntgegeben, unter welchen Rahmenbedingungen ab Juli 2021 Fach- und Publikumsmessen wieder stattfinden können. Für deren Durchführung und eine finanzielle Absicherung der Vorbereitungskosten muss beim Kanton eine Bewilligung beantragt werden. Diese Bewilligung wird erteilt, wenn die epidemiologische Lage es erlaubt und der Kanton ein effektives Contact Tracing gewährleisten kann. Die grossen Messeplätze der Schweiz haben in Zusammenarbeit mit dem Verband Expo Event aufgezeigt, welche Massnahmen dazu führen, dass von Messen keinerlei Gefährdung der Gesundheit von Ausstellern, Besuchern und Beschäftigten ausgeht.</p> <p>Voraussetzung für die Durchführung von Messen und allen anderen Veranstaltungen ist ein wirksames Schutzkonzept. Die Olma Messen St.Gallen verfügen über eine geeignete Infrastruktur, um dieses Schutzkonzept umsetzen zu können.</p>
<b>2</b>	<p><b>Bis wann weiss man definitiv, ob eine Messe tatsächlich stattfinden kann?</b> Wie ist der Zeithorizont für eine frühzeitige Absage?</p>
	<p>Wir gehen davon aus, dass ab August 2021 wieder Messen durchgeführt werden können. Eine gewisse Unsicherheit bleibt leider bestehen: Ein deutlicher Anstieg der Infektionszahlen könnte erneut Einschränkungen zur Folge haben, die bis zu Absagen von Messen führen können.</p> <p>Die aktuelle Covid-19-Verordnung des Bundes mit den entsprechenden Erläuterungen erlaubt die Durchführung von Messen und Märkten mit gewissen Einschränkungen. Ab 21.8.2021 tritt der dritte Lockerungsschritt für Grossveranstaltungen in Kraft, der eng mit dem Eintritt in die Stabilisierungsphase verknüpft ist, in der alle impfwilligen Personen eine Impfung erhalten haben. In der Stabilisierungsphase sollen schrittweise sämtliche Massnahmen abgebaut werden.</p> <p>Zurzeit gelten für diese Phase folgende besondere Anforderungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• eine minimale Platzverfügbarkeit von 4 Quadratmeter pro Person.</li> <li>• Besucher und Aussteller müssen über ein gültiges Covid-Zertifikat verfügen, welches nachweist, dass die Person geimpft, von einer Covid-19-Erkrankung genesen oder aktuell negativ getestet ist. Mit Identitätskarte oder Führerschein müssen sie die Übereinstimmung ihrer Identität mit dem Covid-Zertifikat nachweisen. Davon ausgenommen sind Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren.</li> <li>• Es gelten Maskenpflicht und Abstandsvorschriften.</li> </ul> <p>Sollte es zu einem späteren Zeitpunkt zu neuen Einschränkungen oder Lockerungen kommen, werden die Olma Messen die Weisungen der Behörden befolgen und ihre Entscheide umgehend bekanntgeben.</p>

<b>Allgemein</b>		
<b>3</b>	Denken die Olma Messen, dass die Teilnahme an Messen zum jetzigen Zeitpunkt überhaupt <b>sinnvoll</b> ist?	<p><b>JA!</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der persönliche Informationsaustausch ist wichtiger denn je nach einer langen Phase der virtuellen Kontakte.</li> <li>2. Messen können helfen, die Wirtschaft wieder in Gang zu bringen und neue Kunden zu gewinnen.</li> <li>3. Die Besucher, die kommen, sind sicher interessiert und kommen nicht nur zum Spass. Die Besucherqualität wird steigen.</li> <li>4. Aussteller können Kontaktdaten zu interessierten Konsumenten sammeln und damit ihre Chancen zum Verkaufsabschluss erhöhen.</li> <li>5. Aussteller stärken das Vertrauen ihrer Kunden und markieren gleichzeitig Branchenpräsenz.</li> <li>6. Aussteller haben die Möglichkeit, mit Besuchern in den Dialog zu treten und direktes Feedback zu ihren Produkten und Dienstleistungen zu erhalten.</li> </ol>
<b>4</b>	Was sind unter den aktuellen Vorsichtsmassnahmen die <b>Ideen/Konzepte der Olma Messen?</b>	<p>Im Schutzkonzept werden alle Massnahmen dargestellt, welche der Veranstalter ergreift, um die Sicherheit von Besuchern, Ausstellern, Mitarbeitenden und weiteren Beteiligten zu gewährleisten. Im Vordergrund stehen Massnahmen zur Gewährleistung des nötigen Abstands zwischen Personen, Schutz- und Hygienemassnahmen, Anordnungen zur Reinigung etc.</p> <p>Folgende Massnahmen können Teil des Schutzkonzepts sein. Die definitiven Anordnungen werden rechtzeitig veröffentlicht. Deren Umsetzung kann von den zuständigen Behörden geprüft werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. <b>Information:</b> Plakate mit Sicherheitshinweisen zu Corona.</li> <li>2. <b>Selektion:</b> Abweisen von Besuchern ohne Covid-Zertifikat, mit Symptomen oder aus Risikogebieten.</li> <li>3. <b>Hygiene:</b> Angebot von Desinfektionsmitteln an vielen Standorten, Verfügbarkeit von Schutzmasken. Berührungsfreie oder offene Türen.</li> <li>4. <b>Reinigung:</b> Intensivierte Reinigung und Desinfektion von Türfallen, Handläufen, Bedienelementen bei Liften etc., in sanitären Anlagen.</li> <li>5. <b>Distanzregeln:</b> Genügend breite Gänge, Minimalflächen pro Besucher, Platzangebot bei Attraktionen muss mit der Menge von Leuten korrespondieren. Wartezonen bei neuralgischen Punkten.</li> <li>6. <b>Personenlenkung:</b> Trennung von Ein- und Ausgängen. Vorgegebene Laufrichtung an heiklen Stellen.</li> <li>7. <b>Schutz bei Kontakten:</b> Mit Plexiglas geschützte Information. Angebot an Schutzmaterial für Aussteller.</li> <li>8. <b>Erweitertes Platzangebot und Distanz zwischen Personen in Nebenräumlichkeiten:</b> Restaurants, WC, Vortragsräume, etc.</li> </ol> <p><b>Diese Massnahmen werden selektiv und im Rahmen eines Gesamtkonzepts umgesetzt.</b></p>

Aussteller		
<b>5</b>	Haben wir ein <b>finanzielles Risiko</b> , wenn wir uns als Aussteller anmelden und die Messe später abgesagt wird?	Falls die Olma Messen St.Gallen die bevorstehende Messe aufgrund behördlicher Vorgaben oder aus anderen Gründen absagen müssen, gilt der Ausstellervertrag als ersatzlos aufgehoben. Nach einer solchen Absage können von keiner der Vertragsparteien Ansprüche geltend gemacht werden. Die Olma Messen St.Gallen erheben keinerlei Bearbeitungsgebühren und erstatten von den Ausstellern geleistete Akonto- oder Vorauszahlungen vollumfänglich zurück.
<b>6</b>	<b>Was müssen wir beachten?</b> Was ist anders?	Das Standpersonal muss über ein Covid-Zertifikat verfügen und dieses bei jedem Zutritt zur Messe zusammen mit einem Identitätsnachweis vorweisen. Es ist aktuell noch damit zu rechnen, dass weiterhin eine Maskenpflicht bestehen wird. Ein wichtiges Thema ist weiterhin die Einhaltung von Abständen – entweder mittels Plexiglas oder einer 1.5 m Abstands-Regelung. Der Reinigung und Hygiene am Stand sind besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Da die Messe einer Bewilligung durch die kantonalen Behörden bedarf, ist mit zusätzlichen Anforderungen bezüglich bestimmten Bereichen und Aktivitäten innerhalb der Messe zu rechnen. Darunter können beispielsweise Personenbeschränkungen für einzelne Hallen oder Bereiche fallen.
<b>7</b>	<b>Wie viele Leute</b> dürfen dann bei uns am Stand arbeiten?	Es ist nicht davon auszugehen, dass es eine Beschränkung geben wird.
<b>8</b>	Wie gehen wir mit <b>Besuchern in unserer Standfläche</b> um? Wie lange dürfen wir beraten?	Es ist ein Abstand von 1.5m zwischen Mitarbeitern und Besuchern sowie unter den Besuchern einzuhalten, insbesondere bei längeren Beratungen. Kurzfristig (höchstens 15 Minuten) darf dieser Abstand unterschritten werden. Eventuell sind gewisse Schutzmaterialien wie Plexiglasscheiben notwendig.
<b>9</b>	Was ist beim <b>Verkauf von Lebensmitteln</b> zu beachten	Beim Umgang mit unverpackten Lebensmitteln müssen diese durch einen Spuckschutz von den Besuchern getrennt sein. Das Personal muss Maske und Schutzhandschuhe tragen.
<b>10</b>	<b>Wie viele Leute sind beim Auf-/Abbau</b> erlaubt? Welcher Zeithorizont steht zur Verfügung beim Aufbau?	Grundsätzlich ändert sich nichts im Vergleich zu den Vorjahren. Standbauer müssen Abstandsregeln einhalten und Hygienemassnahmen befolgen.
<b>11</b>	Unterstützt uns die Messe mit <b>Hilfsmitteln</b> , z.B. zur Verfügung stellen von Plexiglasscheiben?	Je nach Bedarf bieten die Olma Messen Plexiglasscheiben zur Miete an. Aussteller sind auf ihrem Stand selber für die Umsetzung der dann gültigen Hygiene- und Distanzregeln zuständig. Berührungsflächen müssen regelmässig desinfiziert werden.
<b>12</b>	Was unternimmt der <b>Messeplatz zum Schutz der Aussteller?</b>	Da ausschliesslich Besucher mit Covid-Zertifikat die Messe besuchen dürfen, halten wir das Risiko einer Infektion an der Messe für gering. Die Olma Messen sorgen mit dem Schutzkonzept für klare Regeln und informieren darüber offen und frühzeitig. Die Messe sorgt zudem für die allgemeine Desinfektion der ganzen Halle und eine optimale Belüftung mit höchstmöglichem Frischluftanteil. Es gilt immer auch die Selbstverantwortung aller Beteiligten, insbesondere was die Einhaltung der Abstandsregeln und der Maskenpflicht betrifft.
<b>13</b>	Können <b>Side Events</b> wie Foren, Bühne oder Ausstellerabend überhaupt stattfinden?	Ja, grundsätzlich sind solche Anlässe mit entsprechenden Massnahmen umsetzbar. Je nach den bis dann geltenden Regeln...

Aussteller		
		<p>... werden weniger Sitzplätze angeboten und es besteht eine Sitzpflicht. Die Kosteneffizienz solcher Anlässe kann dadurch gefährdet sein.</p> <p>... werden Talkbühnen anders eingerichtet. Es besteht Sitz-, Masken- und Abstandspflicht bei solchen Foren.</p> <p>... sind gesellige Anlässe wie Ausstellerabende oder Kundenevents von Ausstellern gefährdet, weil sie mit Abstandsregeln kaum umsetzbar und unattraktiv sind.</p> <p>... kann eine Eröffnungsfeier mit entsprechend grosszügiger Bestuhlung und Publikumsbeschränkung umgesetzt werden.</p> <p>... haben Restaurants ein eingeschränktes Platzangebot und können nur sitzende Gäste bewirten.</p>
<b>14</b>	<b>Ausländische Aussteller:</b> Was passiert, wenn zum gegebenen Zeitpunkt die Grenzen nicht offen sind?	Es gelten die behördlichen Anordnungen, die zum Zeitpunkt der Messe gelten. Während eine erneute generelle Grenzschiessung eher unwahrscheinlich ist, sind selektive Reiseverbote eher möglich. Aussteller, die von Quarantäne-Anforderungen oder einem Einreiseverbot der Schweizer Behörden betroffen sind, erhalten ihre vorausbezahlten Standgebühren zurückerstattet.

Besucher		
<b>15</b>	Muss sich jeder Besucher <b>registrieren</b> ? Wenn ja wie?	Eine Personendatenerfassung ist nicht notwendig. Hingegen wird an den Messeeingängen das Covid-Zertifikat oder ein gleichwertiges Europäisches Zertifikat zusammen mit einem Identitätsnachweis geprüft. Aussteller und Besucher werden nur zur Messe zugelassen, wenn sie ein gültiges Covid-Zertifikat mit dem Nachweis einer vollständigen Impfung, der Genesung von einer Covid-19-Erkrankung oder eines aktuellen negativen Testergebnisses vorweisen können. Andere Impf-, Genesungs- oder Testnachweise werden nicht akzeptiert.
<b>16</b>	Muss jeder Besucher einen <b>Mundschutz</b> tragen?	Dies ist nach der Schweizerischen Covid-Verordnung zurzeit vorgeschrieben. Der Bundesrat hat in Aussicht gestellt, dieses Erfordernis im Laufe des Sommers erneut zu prüfen. Die Maskenpflicht gilt es zusätzlich zur Abstandspflicht sowie den bekannten Hygienemassnahmen einzuhalten und umzusetzen.
<b>17</b>	Wie soll sich der Besucher <b>richtig verhalten</b> ?	Wir bitten die Besucher, ihr Covid-Zertifikat und einen Identitätsnachweis (Pass, ID, Fahrausweis) am Eingang der Messe unaufgefordert vorzuweisen. Maskenpflicht, Abstand und Hygienemassnahmen müssen auf dem ganzen Messegelände eingehalten werden. Eventuelle Richtungsvorgaben am Boden während der Messe sind zu befolgen.
<b>18</b>	Sind <b>ältere Menschen</b> zugelassen?	Es gibt keine Prüfung des Alters und keine Diskriminierung von einzelnen Personengruppen. Alle Besucher tragen eine Selbstverantwortung und können sich selber mit Schutzmaterial sowie Einhalten von Abstands- und Hygieneregeln schützen.
<b>19</b>	Ist die <b>Impfung</b> Voraussetzung, um eine Messe zu besuchen?	Eine Impfpflicht besteht nicht. Die Vorschriften des Bundes für Grossveranstaltungen verlangen von den Veranstaltern bis auf weiteres umfassende Massnahmen zur Senkung des Risikos einer Ansteckung mit dem Corona-Virus. Dazu gehört, dass alle Besucher beim Zutritt zur Messe mit einem Covid-Zertifikat nachweisen können, dass sie entweder geimpft, vor nicht länger als sechs Monaten von einer Covid-19-Erkrankung geheilt oder frisch auf eine Covid-19-Infektion getestet worden sind.